

Freigeistige Vereinigung der Schweiz : 5. Arbeitstagung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **32 (1949)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kulturwahrer Philipp Etter

Bundesrat Philipp Etter hat sich immer als «Kulturwahrer» ausgegeben und wir erinnern uns noch gut seiner umfangreichen Botschaft an die eidgenössischen Räte, die im besondern der *Kulturwahrung* gewidmet war. Wie Bundesrat Etter die «Kulturwahrung» versteht, darüber geben die Ausführungen von Nationalrat *Werner Schmid* in «Freies Volk» (Nr. 23, vom 10. Juni 1949) sprechende Auskunft. Die nachstehenden Darlegungen sind dem Artikel «*Autoritäre Kulturwahrer*» entnommen. Es freut uns, daß auch allmählich protestantische Kreise auf den Kulturwahrer aufmerksam werden.

«In Lugano tagte unlängst der Schweizerische Schriftstellerverein. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema der italienischen Sprache und der schweizerischen Kultur, also ein Problem, das ganz gewiß für unser Land nicht bedeutungslos ist. Die schweizerischen Schriftsteller repräsentieren ohne Zweifel einen Teil des schweizerischen Geisteslebens. Sie sind als Kulturträger für unser Land von Bedeutung.

Nun ist es üblich, daß an wichtigen Tagungen schweizerischer Verbände und Organisationen oftmals ein Bundesrat sich vertreten läßt. So konnte man in den letzten Wochen immer wieder lesen, daß hier und dort Bundesräte erschienen und Ansprachen hielten. Bundesrat Rubattel soll allein in einer Woche an vier Orten gesprochen haben. Ohne Zweifel ist mit diesen bundesrätlichen Repräsentationen oftmals übertrieben worden. Dennoch wird man an sich es begrüßen, wenn die Vertreter der obersten Landesbehörde an Tagungen besonders wichtiger und bedeutsamer Art erscheinen. Die Vertretung braucht ja nicht einmal immer durch ein Mitglied des Bundesrates selbst zu geschehen. Es stehen dafür ja auch die Herren Departementssekretäre und Abteilungsvorsteher zur Verfügung, die ganz gewiß auch ganz gerne von Zeit zu Zeit aus ihren Amtsstuben herauskommen und an einer solchen Tagung teilnehmen.

Die schweizerischen Schriftsteller als Repräsentanten einer geistigen Schicht unseres Volkes mußten es aber erleben, daß das Departement des Innern sich an ihrer Tagung nicht vertreten ließ und durch ostentative Abwesenheit glänzte. Während verschiedene Legationen es sich nicht hatten nehmen lassen, sich durch ihre Kulturattachés vertreten zu lassen, blieb die eigene Landesregierung stolz abseits. Ueber die Hintergründe dieser unfreundlichen Demonstration, des Departementes Etter ist man sich so ziemlich im klaren. Hatte da nämlich dieses Departement einen Entwurf für ein Gesetz gegen die Schundliteratur ausgearbeitet, der ziemlich stark nach Zensur und Polizeistaat roch. Dieser Entwurf wurde vom Schriftstellerverein abgelehnt, als unnötig und unbrauchbar zurückgewiesen. Es soll sogar festgestellt worden sein, daß in der welschen Schweiz bereits gewisse Zensurmaßnahmen durchgeführt worden seien. Kurz und gut: der Schriftstellerverein lehnte die Sache höflich dankend ab und wollte nichts davon wissen, daß das Departement Etter zum Sittenrichter über die schweizerische Literatur gemacht werden solle. Zu welcher Haltung man dem Schriftstellerverein gewiß nur gratulieren kann.

Aber damit hat sich der Verein nun den Zorn des Herrn Etter und seines Adlaten Mellinger erworben, weshalb seine Jahresversammlung boykottiert wurde. Man wird das nicht als einen Akt kleinlicher Rache, als einen Ausdruck eines engen geistigen Horizontes und als eine Geste des autoritären Machtwillens zur Kenntnis genommen haben. Aber der Vorfall ist symptomatisch für die Geistesverfassung auch dieses Departement-

mentsvorstehers. Ein kleinlicher, schäbiger, autoritativer Geist kommt da zum Vorschein, der vom Hauch der Freiheit nie auch nur berührt, geschweige denn erfaßt wurde.

Hier wie dort muß es schmerzlich berühren, daß an verantwortungsvoller Stelle Männer stehen, die vom Sinn der Zeit so ganz und gar nichts begriffen haben, die noch ganz im autoritären Zeitalter wurzeln, das zu überwinden die Aufgabe unserer Zeit sein sollte. Aber in der Demokratie hat das Volk die Regierung, die es selber wählt. Manchmal aber ist sie trotzdem schlechter als sie es verdient.»

Religion und Sexualtabu im Lichte der Wissenschaft

Die Beziehungen zwischen Religion und Sexualmoral haben, vor allem dort, wo die Religion im wesentlichen durch das Christentum repräsentiert wird, bereits seit Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten, eine Fülle von Literatur hervorgerufen. Aber überall dort, wo sich die Sexualmoral der christlichen Kirche durchgesetzt hat, wurde sie als der menschlichen Natur zuwider empfunden. Ein Beweis dafür ist allerdings in wissenschaftlich einwandfreier Form bis vor kurzem nicht erbracht worden. Biologie, Psychologie und Soziologie verfügten als verhältnismäßig junge Wissenschaften noch nicht über das erforderliche Rüstzeug, um die christlichen Thesen unwiderleglich abzutun. Es blieb bei einem Kampf der Weltanschauungen und die objektive Entscheidung der Wissenschaft stand noch aus.

Heute hat sich diese Lage geändert. Wir besitzen über dieses Problem endlich wissenschaftliche Arbeiten, deren Genauigkeit zu Recht nicht mehr angefochten werden kann. Das Werk,

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

5. ARBEITSTAGUNG

Sonntag, den 25. September 1949, 10.00 Uhr genau,
im Volkshaus (Pilatusplatz) Luzern.

Was ist Urgeschichte?

Vortrag von Herrn *Walter Bärtschi*, Präsident der Orstgruppe Olten.

Prähistorische Ausgrabungen

Lichtbilder-Vortrag von Herrn *Theodor Schweizer*, Olten, dem durch seine eigenen Ausgrabungen bekannten Prähistoriker.

Nach den einzelnen Vorträgen Diskussion.

Wir hoffen, daß das hochinteressante Thema «Urgeschichte» die Gesinnungsfreunde recht zahlreich nach Luzern zu locken vermag. Der Besuch sollte die letztjährige Zofinger-Tagung noch übertreffen. Reservieren Sie diesen Sonntag der FVS.

Anmeldungen richte man zeitig an die Ortsgruppenvorstände, damit gegebenenfalls Kollektivбилlette besorgt werden können. Einzelmitglieder melden ihre Teilnahme direkt dem Hauptvorstand, Postfach 1197, Bern.